

Medienmitteilung

## **Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit einer Behinderung tritt für die Schweiz in Kraft - endlich**

Nach der Ratifizierung durch den Bundesrat tritt am 15. Mai die Behindertenrechtskonvention (BRK) auch für die Schweiz in Kraft.

Wie in jeder Menschenrechtskonvention geht es inhaltlich um Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit aller Menschen. Die UN-Konvention macht radikal klar, dass auch für Menschen mit einer Behinderung die gleichen Rechte gelten wie für alle anderen Menschen. Es geht also nicht um Sonderrechte.

Die Konvention hat weitreichende Folgen. Jeder Mensch, daher auch jeder Mensch mit einer Behinderung, hat ausdrücklich das Recht, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, z. B. den Wohnsitz selber zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem er/sie zusammenlebt und lernt. Für die Bildung bedeutet dies, dass wirklich alle Kinder und Jugendlichen in der Regelschule willkommen sind. Gemäss Artikel 24 haben alle das garantierte Recht, gemeinsam mit den anderen wohnortnah zur Schule zu gehen und individuell und ihren Bedürfnissen gemäss gefördert zu werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert weit mehr als die individuelle „Integration“ einzelner Menschen bzw. den Abbau baulicher Barrieren. Sie macht auf die ganz verschiedenen Barrieren in den Köpfen aufmerksam! Der VSoS hat sich schon bei der Behandlung in den Räten zu Wort gemeldet und stellt fest:

- Bundesrat und Parlament haben bisher darauf verzichtet, eine unabhängige Monitoringstelle einzurichten. Die Konvention schreibt dies den Vertragsstaaten aber zwingend vor.
- Die Schweiz ist dem Fakultativprotokoll der BRK nicht beigetreten. - Damit fehlt den Betroffenen das Recht, bei der Verletzung der Konvention eine Individualbeschwerde einzureichen.
- Die Schweiz hat sich schwer getan mit der Ratifizierung der Konvention. Immer wieder ist behauptet worden, dass sich mit der UN-Konvention nichts Wesentliches ändere, sie deshalb nicht nötig sei.

Jetzt, da die Konvention für die Schweiz in Kraft tritt, fordert der Verein *Volksschule ohne Selektion, VSoS*,

- sich gemeinsam den menschenrechtlichen Herausforderungen der Konvention zu stellen
- die nötige öffentliche Diskussion mit einer nationalen Bildungsstrategie zur Umsetzung der Konvention auch in den Kantonen zügig voranzubringen
- sich umgehend auf den Weg zu einer inklusiven Schule ohne jede Ausgrenzung zu machen
- die unabhängige Monitoringstelle umgehend einzurichten und auch
- das Zusatzprotokoll im Interesse aller bald zu unterzeichnen!

Für den VSoS

*Eva Baltensperger, Präsidentin, Grossrätin, Bern, 076 542 28 38*

*Bruno Achermann, Vorstandsmitglied, ehem. PHZ-Dozent und Studienleiter, Nottwil, 041 937 15 01*

## Hinweise zur Behindertenrechtskonvention

und deren Konsequenzen für die Bildung.

- a) Die UN-**Behindertenrechtskonvention**: <http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/UNO-Abkommen/Behinderte/index.html>
- b) Was ist **Inklusion**? Video-Clip:  
<http://www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft/projekte-jugend-gesellschaft/projektbereich-inklusion/inklusion-vor-ort2/film-inklusion.html>
- c) Das **kanadische Bildungssystem** gilt weltweit als das inklusivste. D. h. alle Kinder gehen gemeinsam zur Schule, ohne jede Selektion. Und Kanada ist gleichzeitig auch bei den PISA - Leistungsmessungen sehr erfolgreich.  
Ein junger Dozent an der FHNW hat vor kurzem eine Dissertation zum Thema verfasst.  
[andreas.koepfer@fhnw.ch](mailto:andreas.koepfer@fhnw.ch)
- d) Das internationale Standardwerk „**Index für Inklusion**“ wird im Februar 2015 neu aufgelegt.  
Die Herausgeber der deutschsprachigen Ausgabe: Prof. Dr. Andreas Hinz & Ines Boban  
[andreas.hinz@paedagogik.uni-halle.de](mailto:andreas.hinz@paedagogik.uni-halle.de)
- e) Wer ist der **VSOS**? [www.vsos.ch](http://www.vsos.ch)